

Renino GmbH | Andreaestraße 2a | 30159 Hannover

Stadt Neustadt am Rübenberge
Herr Bürgermeister Dominic Herbst
An der Stadtmauer 1
31535 Neustadt am Rübenberge

05.09.2025

Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens
Zur Teiländerung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Eilvese“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Herbst,

die Renino GmbH plant in der Stadt Neustadt am Rübenberge eine Freiflächenphotovoltaikanlage (FFPV-Anlage) mit einer Gesamtleistung von ca. 36 MWp zu errichten. Die genaue Lage und Beschaffenheit sind den Anlagen zu diesem Schreiben zu entnehmen.

Bis 2035 sollen laut Niedersächsischem Klimagesetz (NKlimaG) insgesamt mindestens 65 GW installierter Leistung zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie (Photovoltaik) realisiert werden. Insgesamt 15 GW hiervon sollen in Form von FFPV geschaffen werden (§ 3 Abs. 1 Nr. 3c NKlimaG). Um die Ziele der Landesregierung zu erreichen, möchte die Renino GmbH den regionalen Ausbau erneuerbarer Energien vorantreiben, ein geplantes Solarprojekt in der Stadt unterstützen und die lokale Verfügbarkeit von Grünstrom sicherstellen.

Antrag

Die Renino GmbH beantragt hiermit die Aufstellung eines Bebauungsplans, sowie eine Teiländerung des Flächennutzungsplans für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich des Ortsteils Eilvese. Hierzu sind folgende Schritte erforderlich:

Sachverhalt

Die Renino GmbH, Andreaestraße 2a, 30159 Hannover, beabsichtigt, in der Stadt Neustadt am Rübenberge, auf den Flurstücken 18/1, 20/1, 25/1, 27/2, 28/2, 29, 31/1, 32/1, 33/1, 35/1, 40/1, 121/25, 122/25, 123/25, 124/25, 125/25, 129/25, 130/25, 131/25, 133/25, 134/25, 137/25 in der Flur 2 der Gemarkung Eilvese eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten. Hierfür ist die Teiländerung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Der Flächennutzungsplan und der Bebauungsplan sollen im Parallelverfahren geändert werden. Ziel der Planung ist, dem Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen und dazu eine geeignete Fläche zu nutzen.

Zur Durchführung der Bauleitplanung wird ein qualifiziertes Planungsbüro beauftragt. Sämtliche Planungs- und Verfahrenskosten bis zum Abschluss des Aufstellungsverfahrens trägt die Renino GmbH als Antragsteller. Ein städtebaulicher Vertrag (Durchführungsvertrag) zur Übernahme der Planungs- und Erschließungskosten sowie zur Durchführung innerhalb einer bestimmten Frist wird zwischen der Renino GmbH und der Stadt Neustadt am Rübenberge abgeschlossen. Für die Verwaltungstätigkeit der Stadt werden keine Kosten erhoben.

Teiländerung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Solarpark Eilvese“

Die Renino GmbH beantragt die Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des „Solarparks Eilvese“. Die Änderung umfasst die Umwandlung der bestehenden Fläche für die Landwirtschaft in ein sonstiges Sondergebiet (SO Photovoltaik).

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 18/1, 20/1, 25/1, 27/2, 28/2, 29, 31/1, 32/1, 33/1, 35/1, 40/1, 108/1, 110/1, 111/1, 121/25, 122/25, 123/25, 124/25, 125/25, 128/25, 129/25, 130/25, 131/25, 133/25, 134/25, 137/25, 138/25 in der Flur 2 der Gemarkung Eilvese.

Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 30 ha. Der Geltungsbereich ist in dem beiliegenden Lageplan (siehe Abbildung 1) und in der Flurkarte (siehe Abbildung 2) dargestellt.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Eilvese“

Die Renino GmbH beantragt die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht „Solarpark Eilvese“.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 18/1, 20/1, 25/1, 27/2, 28/2, 29, 31/1, 32/1, 33/1, 35/1, 40/1, 108/1, 110/1, 111/1, 121/25, 122/25, 123/25, 124/25, 125/25, 128/25, 129/25, 130/25, 131/25, 133/25, 134/25, 137/25, 138/25 in der Flur 2 der Gemarkung Eilvese in der Stadt Neustadt am Rübenberge.

Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 30 ha. Der Geltungsbereich ist in dem beiliegenden Lageplan (siehe Abbildung 1) und in der Flurkarte (siehe Abbildung 2) dargestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jan-Hendrik Piel
- Gesellschafter/Prokurist -

Anlagen:

1. Projektbeschreibung
2. Technische Umsetzung
3. Regionalplanerischer Rahmen
4. Kommunalplanerischer Rahmen
5. Politischer Hintergrund und Chancen
6. Absichtserklärung Netzanschluss EEF x Renino
7. Absichtserklärung Pflegemaßnahmen Magers x Renino

Abbildungen:

1. Lageplan
2. Flurkarte
3. Netzanschluss
4. RROP Region Hannover 2016
5. Flächennutzungsplan
6. Bodenwertzahl der Bodenschätzung
7. Feuchtestufen
8. EEG-förderfähige und privilegierte Flächenkulisse

1. Projektbeschreibung

Die Potenzialfläche liegt im Norden des Ortsteils Eilvese der Stadt Neustadt am Rübenberge (siehe Abbildung 1) und umfasst insgesamt 22 Flurstücke: 18/1, 20/1, 25/1, 27/2, 28/2, 29, 31/1, 32/1, 33/1, 35/1, 40/1, 121/25, 122/25, 123/25, 124/25, 125/25, 129/25, 130/25, 131/25, 133/25, 134/25, 137/25 in der Flur 2 in der Gemarkung Eilvese mit einer Flächengröße von 27,3 ha (siehe Abbildung 2).

Der gesamte Projektbereich befindet sich sowohl innerhalb des 500-m-Korridors entlang eines Schienenweges als auch innerhalb der Gemarkung Eilvese, welche den ackerbaulich benachteiligten Gebieten in Niedersachsen zugeordnet ist. Damit ist die Fläche in Gänze als EEG-förderfähig einzustufen. Darüber hinaus liegt ein großer Teil des Projektbereich innerhalb der privilegierten Flächenkulisse des 200-m-Korridors entlang mehrgleisiger Schienenwege des übergeordneten Netzes gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 8 lit. b) BauGB (siehe Abbildung 8).

Aus Sicht des Naturschutzes sind keine speziellen Belange zu berücksichtigen, da im Projektbereich keine Natur- oder Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen sind. Des Weiteren handelt es sich um eine landwirtschaftliche Nutzfläche und es befinden sich keine Bäume oder Sträucher auf der Fläche.

Aufgrund der Nähe zur westlich an die Fläche angrenzenden Schienenwege ist die Anbauverbotszone von 15 m zum äußeren Fahrbahnrand zu beachten. Ohnehin sollen mit einem Blendgutachten ebenso etwaige Sichtbeeinträchtigungen für den Schienenverkehr ausgeschlossen werden. Auch hierbei sei zu erwähnen, dass der Leitfaden „Planung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Niedersachsen, 1. Auflage, Stand 19.10.2022“ (nachfolgend „Leitfaden“ genannt) explizit vorbelastete/technisch überprägte Flächen im Umfeld von Infrastrukturtrassen wie z. B. Schienenwegen, Straßen oder Höchst- und Hochspannungsfreileitungen zu den Gunststandorten für FFPV-Anlagen zählt. Im Hinblick auf die Potenzialfläche trifft dieses Gunstkriterium durch den angrenzenden Schienenweg zu.

2. Technische Umsetzung

Die Renino GmbH plant auf der Fläche insgesamt bis zu 59.000 Module mit einer Einzelleistung von 615 Wp zu installieren, womit sich die Bruttonennleistung der Anlage auf bis zu 36 MWp beläuft. Mit dieser Anlagenausgestaltung könnte ein durchschnittlicher Jahresenergieertrag von ca. 36.360 MWh erzielt werden. Damit kann bilanziell der Strombedarf von ca. 8.600 4-Personenhaushalten gedeckt werden.

Die Aufständerung der Module erfolgt in Süd-Ausrichtung bei einer Modulneigung von etwa 15°. Die Module werden in so genannte Modultische eingebaut und mittels Stahlkonstruktion aufgeständert. Die hierfür erforderlichen Gestellpfosten werden je nach Bodenbeschaffenheit circa 1,5 bis 2 m tief in den Boden gerammt. Die Modulunterkante hat hiernach einen Abstand von ca. 80 cm zur Bodenoberfläche. Insgesamt beträgt die Höhe der Anlage ca. 3 m über der Bodenkante. Die Bodenversiegelung wird durch die Pfostenaufständerung und den Bau kleiner Trafostationen minimal gehalten.

Ohnehin ist es möglich, dass das Aufstellungskonzept im Rahmen des angestrebten Bauleitplanverfahrens in Abstimmung mit dem Planungsträger an entsprechend formulerte Anforderungen angepasst wird und somit Attribute des geplanten Solarparks, wie bspw. die Flächengröße oder die Reihenabstände im Zielkonflikt zwischen Flächeneffizienz und Naturverträglichkeit noch veränderlich sind.

3. Regionalplanerischer Rahmen

Der regionalplanerische Rahmen (siehe Abbildung 4) gestaltet sich grundsätzlich positiv. Der Projektbereich ist im RROP Region Hannover 2016 als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (beige Färbung) sowie als Vorranggebiet Trinkwassergewinnung (blaue Punkte) überplant. Zwar definiert das RROP 2016 in Kapitel 4.2.3 Abschnitt 3 Satz 4, dass Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft als Standorte für raumbedeutsame FFPV-Anlagen nicht in Anspruch genommen werden dürfen (Ziel der Raumordnung), jedoch wird seit kurzem durch das LROP 2022 des Landes Niedersachsen geregelt, dass Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft nicht länger die Funktion von Zielen, sondern nur noch von Grundsätzen der Raumordnung in Bezug auf den Ausschluss dieser Flächen für FFPV haben. Die 6. Änderung des RROP wird aktuell von der Region Hannover bearbeitet und soll nach deren Auskunft in Kürze Rechtskraft erlangen. Bereits jetzt ist bekannt, dass der Ausschluss von Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft bezüglich FFPV grundsätzliche entfallen wird.

Der Projektbereich befindet sich an einem Standort mit Böden der bodenkundlichen Feuchtestufe 2 (siehe Abbildung 7), was einem „mittel trockenen“ Standort entspricht. Die durch die Landesregierung in § 3 des Niedersächsisches Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels (Niedersächsisches Klimagesetz - NKlimaG) (Stand: 01.01.2024) festgelegten Kriterien sehen vor, FFPV-Anlagen vorrangig auf Ackerflächen mit Böden mit einer Feuchtestufe < 3 oder > 8 zu errichten.

Die Bodenwertzahl der Bodenschätzung des Projektbereichs mit einem flächenhaften Durchschnittswert von 35,01 (siehe Abbildung 6) liegt unterhalb des derzeit durch das NKlimaG festgelegten Grenzwerts von 50 für FFPV-Anlagen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen (vgl. nachfolgenden Auszug aus dem Gesetz):

„²Auf Böden mit einer Grünland- und Ackerzahl von 50 oder mehr, die nicht zugleich Böden im Sinne des Satzes 1 Nr. 2 oder 3 sind, sollen Freiflächenanlagen mit Ausnahme von Agri-Photovoltaikanlagen wegen der besonderen Bedeutung dieser Böden für die Sicherung der landwirtschaftlichen Nahrungsproduktion nicht geplant werden (Grundsatz der Raumordnung).“

Des Weiteren liegt der flächenhafte Durchschnitt der Bodenwertzahl für das Stadtgebiet Neustadt am Rübenberge mit einem Wert von 37,9 über dem flächenhaften Durchschnittswert des Projektbereichs. Folglich weist der Projektbereich mit einem Wert von 35,01 im Verhältnis zu den durchschnittlichen Bodenpunkten im gesamten Stadtgebiet eine geringe ackerbauliche Ertragsfähigkeit auf.

4. Kommunalplanerischer Rahmen

Im Flächennutzungsplan der Stadt Neustadt am Rübenberge ist der Projektbereich grün schraffiert, also als *Fläche für die Landwirtschaft* gekennzeichnet (siehe Abbildung 5). In diesem Bereich müsste entsprechend im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eine Teiländerung des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden und der Projektbereich als „sonstiges Sondergebiet (SO Photovoltaik)“ o. ä. umgewidmet werden.

Eine Überführung der derzeit intensiv ackerbaulich genutzten Flächen in eine extensive Bewirtschaftung durch eine FFPV-Anlage hätte einen äußerst positiven Effekt auf die Qualität des Grundwassers im vorliegenden Trinkwasserschutzgebiet „DENI_03253011101_Hagen/Neustadt“ der Zone III (siehe Abbildung 5). Zudem können sich FFPV-Anlagen durch eine verbesserte WasserRetention positiv auf die Grundwasserneubildung auswirken.

Die von der Stadt Neustadt am Rübenberge festgelegten Kriterien, Grundsätze und Hinweise zur Beurteilung eines FFPV-Vorhabens wurden für das vorliegenden Vorhaben geprüft. Im Folgenden werden die relevanten Aspekte des Grundsatzpapiers dargestellt und im Hinblick auf das Vorhaben eingeordnet:

1) Sichtbarkeit / Landschaftsbild

Im Bereich des geplanten Vorhabens befinden sich keine denkmalgeschützten oder das Bild der Kulturlandschaft prägenden Gebäude, sodass weder das Orts- noch das Kulturbild beeinträchtigt werden.

Der vorgeschriebene Mindestabstand von 100 m zu Wohngebäuden wird überwiegend eingehalten. Lediglich im südlichen Teil des Projektgebietes beträgt der Abstand zur Wohnbebauung rund 35 m und liegt damit unterhalb des geforderten Wertes. Dieser Umstand wird jedoch dadurch relativiert, dass sich zwischen der Wohnbebauung und der Projektfläche Schienenwege befinden, die das Umfeld bereits technisch und infrastrukturell innerhalb des Mindestabstandes vorbelasten. Zur weiteren Minderung der Sichtbarkeit ist vorgesehen, den Anlagenzaun mit heimischen Hecken und Sträuchern zu bepflanzen.

Eine nächtliche Sicherheitsbeleuchtung ist nicht geplant; sollte sie im Ausnahmefall erforderlich werden, wird sie so ausgerichtet, dass keine störenden Lichtimmissionen entstehen.

2) Regionale Wertschöpfung / Wahrung kommunaler Interessen

Mit der Errichtung einer FFPV-Anlage leistet die Stadt Neustadt am Rübenberge einen aktiven Beitrag zum Ausbau erneuerbarer Energien und unterstützt damit die Ziele von Bund und Land. Bezogen auf die Gesamtfläche des Stadtgebietes von 35.896,28 ha ergibt sich aus dem Ausbauziel der Landesregierung ein rechnerisches Flächenziel von rund 168,7 ha für Photovoltaikanlagen in der Freifläche (0,47 Prozent). Allein durch die Realisierung des Projekts in Eilvese mit einer Größe von etwa 27,3 ha könnte die Stadt bereits rund 16 % dieses Ziels erreichen.

Das Vorhaben wird im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens entwickelt, das sämtliche relevanten Aspekte, wie die konkrete Projektausgestaltung, die Rückbauverpflichtung und weitere vertragliche Sicherungen, umfasst.

Darüber hinaus würde die Stadt Neustadt am Rübenberge durch die Zusammenarbeit mit einem regionalen Akteur signifikante Wertschöpfung in der Region schaffen. Dabei wird die für den Bau und Betrieb der FFPV-Anlage zu gründende Betreibergesellschaft ihren Sitz in der Stadt Neustadt am Rübenberge melden. So steht die jährlich anfallende Gewerbesteuer im üblichen Anteil der Kommune zu. Selbiges gilt für

die sich nach aktueller Rechtsprechung erheblich erhöhende Grundsteuer für die Flächen der FFPV-Anlage. Darüber hinaus beabsichtigt die Renino GmbH, die Stadt Neustadt am Rübenberge am Stromerlös in Höhe von 0,2 ct/KWh zu beteiligen. Neben den finanziellen Effekten trägt das Projekt auch zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in der Region bei, da Bau, Pflege und Instandhaltung der Anlage langfristig möglichst an lokale Akteure vergeben werden. Für die Übernahme der Pflegermaßnahmen – etwa Mahd, Ansaat und Instandhaltung – hat bereits ein ortsansässiger Landwirt, Flächeneigentümer und relevanter Pächter von Flächen des Projektgebietes sein Interesse bekundet (siehe Anlage 7).

Die o. g. Betreibergesellschaft soll zudem gemeinsam mit den Flächeneigentümern gegründet werden. Die Flächeneigentümer haben ihren Wohnsitz zum größten Teil in der Stadt Neustadt am Rübenberge gemeldet. Gem. Nutzungsvertrag (Pachtvertrag) wird den Flächeneigentümern ein Anteil von zumindest 1% an der Betreibergesellschaft angeboten. Darüber hinaus wird auch eine Möglichkeit zur Beteiligung weiterer Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz in Eilvese und/oder der Stadt Neustadt am Rübenberge angeboten, wie es das Niedersächsische Windenergie- und Photovoltaikanlagenbeteiligungsgesetz (NWindPVBetG) ohnehin vorsieht.

Sämtliche Kosten des Projekts werden von der Renino GmbH getragen. Der erforderliche städtebauliche Vertrag wird – wie bei Projekten dieser Art üblich – standardmäßig geschlossen. Den Rückbau der FFPV-Anlage nach maximal 30 Betriebsjahren wird die Renino GmbH durch eine Rückbaubürgschaft eines europäischen Kreditinstituts absichern. Im Idealfall erfolgt dieser Rückbau dann im Zuge eines Repowerings, sodass die ausgewählte Fläche möglichst dauerhaft für die Grünstromproduktion genutzt werden kann und damit langfristig zum Erhalt der Versorgungssicherheit beiträgt.

3) Wertigkeit der Flächen für die landwirtschaftliche Produktion und Erhalt der wirtschaftlichen Basis landwirtschaftlicher Betriebe

Das Vorhaben berücksichtigt die Vorgabe, dass die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen für FFPV reversibel gestaltet sein muss. Der Solarpark wird durch einen Bebauungsplan für eine Laufzeit von 30 Jahren vorgesehen. Nach Ablauf dieser Frist erfolgt entweder eine Erneuerung in Form eines Repowerings mit Abschluss neuer vertraglicher Regelungen oder ein vollständiger Rückbau, für den eine vertraglich abgesicherte Rückbauverpflichtung besteht.

Eine Stellungnahme der Landwirtschaftskammer zur einzelbetrieblichen und agrarstrukturellen Verträglichkeit wird zum geeigneten Zeitpunkt eingeholt und dem Verfahren beigefügt.

Bereits jetzt liegt eine Absichtserklärung eines Grundstückseigentümers aus dem Projektgebiet vor, der als ortsansässiger Landwirt sein Interesse an der Übernahme der Pflegemaßnahmen für den Solarpark bekundet hat. Die detaillierten vertraglichen Vereinbarungen werden zu einem späteren Zeitpunkt ausgehandelt und orientieren sich am pflegerischen Aufwand sowie den erforderlichen natur- und artenschutzrechtlichen Maßnahmen.

4) Integration in bestehende und noch aufzubauende Energienetze

Die für das Vorhaben erforderliche Netzverträglichkeitsprüfung durch die Avacon ist bereits abgeschlossen. Der Netzanschluss kann auf der 110-kV-Ebene unmittelbar vor dem Umspannwerk Büren (Mast 130) in einer Entfernung von ca. 6,5 km Luftlinie zum Projektbereich hergestellt werden. Die präferierte Anschlussmöglichkeit jedoch ergibt sich über das benachbarte Windenergieprojekt. In Abstimmung mit dessen Vorhabenträger EEF haben sich vielversprechende Ansätze für einen gemeinsamen Netzanschluss ergeben, die sowohl technisch umsetzbar als auch wirtschaftlich sinnvoll sind und zusätzliche Synergieeffekte ermöglichen (siehe Abbildung 3). Hierzu wurde eine entsprechende Absichtserklärung aufgesetzt und von beiden Parteien unterzeichnet (siehe Anlage 6).

5) Natur-, Arten- und Gewässerschutz

Im Hinblick auf Natur-, Arten- und Gewässerschutz wird das Vorhaben in enger Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden entwickelt. Eine artenschutzrechtliche Kartierung sowie ein entsprechendes Gutachten, abgestimmt mit der Unteren Naturschutzbehörde, werden zu gegebener Zeit beauftragt und mit Beginn der neuen Kartierperiode nach dem Winter aufgenommen. Auf der bisher ausschließlich ackerbaulich genutzten Fläche werden im Anschluss an den Bau des Solarparks heimische Gräser und Blühpflanzen gesät und anschließend extensiv bewirtschaftet. Hierzu erfolgt eine schonende Mahd einmal pro Halbjahr. Die Fläche wird vollständig eingezäunt, jedoch mit ausreichendem Bodenabstand und geeigneter Maschenbreite, um das Queren von Amphibien und Kleinsäugern nicht zu behindern. Um den Zaun herum werden heimische Hecken und Sträucher gepflanzt, welche sowohl als Lebensraum, als auch als Sichtschutz dienen. Weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität können im Laufe des Verfahrens ergänzt werden. Folglich würde durch

den Bau des Solarparks eine deutliche Aufwertung aus naturschutzfachlicher Sicht stattfinden.

5. Politischer Hintergrund

a. Bundesebene

Die Erneuerbaren Energien erlangen in Deutschland eine immer größere Wichtigkeit als Stromquelle und sind die zentrale Säule der Energiewende, um von den fossilen Energieträgern unabhängig zu werden. Gem. des Bundes-Klimaschutzgesetzes (vgl. §3 KSG) soll bis zum Jahr 2045 der gesamte in Deutschland erzeugte und verbrauchte Strom CO2-neutral sein. Um dieses Ziel erreichen zu können, ist ein massiver Ausbau der FFPV unabdingbar.

Im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2023) ist daher ein Ausbau der Photovoltaik in Deutschland auf 215 GW bis 2030 und auf 400 GW bis 2040 vorgesehen. Hiervon soll gem. der Photovoltaik-Strategie des BMWK (Stand: 05.05.2023) die Hälfte dieses Ausbaus auf Freiflächen erfolgen. Dabei weist das BMWK in der Photovoltaik-Strategie richtigerweise darauf hin, dass hierbei vor allem die Flächenkonkurrenz mit der Nahrungsmittelproduktion Berücksichtigung finden soll und entsprechend vornehmlich landwirtschaftlich weniger geeignete Flächen erschlossen werden sollen. Wie bereits beschrieben, trägt die Auswahl der Potenzialflächen diesem Hinweis des BMWK bereits Rechnung (Bodenwertzahl der Bodenschätzung eher im unteren Bereich und es handelt sich um Flächen in den benachteiligten Gebieten Niedersachsens). Zudem sei in diesem Kontext die hohe Energieeffizienz von FFPV, bezogen auf die Fläche, erwähnt, die um den Faktor 40 höher ist, als die des Energiepflanzensektors (Herstellung von Biogas, Biodiesel/Pflanzenöl und Bioethanol), welcher zurzeit über 14% der landwirtschaftlich genutzten Fläche der Bundesrepublik Deutschland beansprucht.

b. Landesebene

Das Land Niedersachsen will bereits bis 2040 seinen Energiebedarf zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien decken (vgl. § 3 des Niedersächsischen Klimagesetzes (NKlimaG)). Bis 2030 soll eine Minderung der Gesamtemissionen um mindestens 65 Prozent, bezogen auf die Gesamtemissionen im Jahr 1990, erreicht werden (vgl. § 3 NKlimaG). Dieses Ziel wird nur durch einen starken Ausbau der solaren Stromerzeugung zu erreichen sein. Denn die Solarenergie ist neben der Windkraft die derzeit einzige nachhaltige Energiequelle, die kurzfristig und in größerem Umfang (ausbaufähig) zur Verfügung steht und damit eine schnellere Loslösung von fossilen Energie-

trägern erlaubt (vgl. Leitfaden: Planung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Niedersachsen, 1. Auflage, Stand 19.10.2022). Entsprechend sollen allein in Niedersachsen bis 2035 65 GW Photovoltaik-Zubau realisiert werden, 50 GW aus Aufdachanlagen und versiegelten Flächen, sowie 15 GW auf Freiflächen (vgl. § 3 NKlimaG). Für den angestrebten Leistungszuwachs von derzeit 0,65 GW auf perspektivisch 15 GW installierter Freiflächenphotovoltaik-Leistung wird eine zusätzliche Fläche von ca. 20.500 ha benötigt (vgl. § 3 NKlimaG), wonach entsprechend 0,47 Prozent der Landesfläche für FFPV zur Verfügung stehen sollen.

Zusammenarbeitsvereinbarung (Letter of Intent)

Solar- und Windparkplanung in Eilvese

Über Renino und EEF

Die Renino GmbH ist ein innovativer Projektentwickler für Solarparks mit starkem regionalem Fokus. Renino vereint in seinem interdisziplinären Team das notwendige und spezifische Know-How für die erfolgreiche Entwicklung und Realisierung von Photovoltaik-Großprojekten – von der ersten Identifikation einer Potenzialfläche über den Bau des Solarparks bis hin zur kaufmännischen Betriebsführung. Für Finanzierung, Betrieb und Instandhaltung sowie Vermarktung greift Renino wiederum auf starke und verlässliche Partner zurück, um alle Phasen im Lebenszyklus eines Solarparks professionell abilden und begleiten zu können. Getreu dem Motto „Global denken, lokal handeln“ trägt Renino durch die Entwicklung von Solarparks explizit im ländlichen Raum Niedersachsens zur lokalen Wertschöpfung bei und leistet gleichzeitig einen Beitrag zur globalen Treibhausgasreduktion. Hierbei profitiert Renino ebenso wie die Flächeneigentümer und Planungsträger von der räumlichen Nähe und den direkten Kommunikationswegen vor Ort.

Die EEF Erneuerbare Energien Fabrik GmbH ist ein innovativer Wegbereiter der „Energiewende 2.0“, der ganzheitliche Energiekonzepte mit regionalem Bezug schafft. Das interdisziplinäre Team verbindet jahrzehntelange Expertise in den Bereichen Windenergie, Photovoltaik, Speicher- und Umwandlungstechnologien – verstärkt durch den Einsatz intelligenter KI-basierter Software – und begleitet Projekte von der ersten Potenzialanalyse über die Entwicklung und Finanzierung bis hin zur Realisierung und Betriebsführung. Für Investitionen, Bauleitung, Betreuung und Vermarktung setzt EEF auf verlässliche Partnerschaften, um alle Phasen im Lebenszyklus erneuerbarer Energieanlagen professionell abzudecken.

Starke Kooperation für eine nachhaltige Energieversorgung

Renino plant in der Stadt Neustadt am Rübenberge, nordöstlich der Ortschaft Eilvese, auf einer Fläche von rund 27 Hektar einen Solarpark mit einer geplanten Leistung von etwa 32 MW zu errichten. Mit den Flächeneigentümern östlich der Schienenwege wurden die hierfür erforderlichen Nutzungsverträge bereits abgeschlossen und die Projektentwicklung ist angelaufen. Erste Gespräche mit der Gemeinde wurden geführt und das weitere planerische Vorgehen im engen Austausch abgestimmt. Daraufhin hat Renino einen Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die Solarparkfläche gestellt.

Über die EEF Verwaltungs GmbH entwickelt die EEF in der Projektgesellschaft „Bürgerwindpark Eilvese GmbH & Co. KG“ einen Windpark in der Stadt Neustadt am Rübenberge. Dieser Windpark weist eine geplante Leistung von etwa 40 MW auf und befindet sich in unmittelbarer Nähe östlich des geplanten Solarparks von Renino. Für das Windprojekt wurde bereits im Februar 2025 ein BimSch-Antrag eingereicht. Die Genehmigung wird für Q2 2026 erwartet. Darüber hinaus verfügt EEF über einen Netzverknüpfungspunkt an der 110-kV-Ebene südlich von Neustadt mit einem eigenen Umspannwerk, das sich etwa 8 km von den geplanten Solar- und Windenergiestandorten entfernt befindet.

Diese Infrastruktur eröffnet für beide Projekte die Chance, ihre Energieeinspeisung gemeinsam und effizient zu realisieren. Mit ihren Vorhaben leisten Renino und EEF einen wesentlichen Beitrag zur Energiewende und zur regionalen Versorgung mit sauberem, klimafreundlichem Strom. Die räumliche Nähe der Projekte und die Möglichkeit gemeinsamer Netznutzung bieten dabei ideale Voraussetzungen für eine enge Kooperation.

Absichtserklärung

Renino und die EEF-zugehörige Bürgerwindpark Eilvese GmbH & Co. KG erklären ihre Absicht, für die jeweiligen, eigenständig entwickelten Solar- und Windprojekte eine gemeinsame Netzanschlusslösung zu erschließen, zu nutzen und zu unterhalten.

Durch die Bündelung der Anschlusskapazitäten sollen Synergien gehoben, Kosten reduziert und die technische sowie wirtschaftliche Effizienz der beiden Vorhaben gesteigert werden. Beide Unternehmen sind überzeugt, dass eine solche Zusammenarbeit die Realisierungswahrscheinlichkeit erhöht und zugleich die regionale Wertschöpfung stärkt.

Eine umfassende und verbindliche Kooperationsvereinbarung soll zu einem späteren Zeitpunkt geschlossen werden, sobald die erforderliche technische Ausarbeitung sowie die kaufmännische Projektreife erreicht sind. Bis dahin verpflichten sich Renino und EEF zu einem vertrauensvollen Informationsaustausch, zu enger Abstimmung bei allen Fragen des Netzanschlusses und zur gemeinsamen Erarbeitung tragfähiger Lösungen.

Mit dieser Erklärung dokumentieren die Parteien ihren Willen, die Energiewende in der Region durch Zusammenarbeit zu beschleunigen und die Voraussetzungen für eine nachhaltige, wirtschaftliche und zukunftsorientierte Energieversorgung zu schaffen.

Renino GmbH, vertreten durch den
Gesellschafter und Einzelprokuristen
Dr. Jan-Hendrik Piel

Hannover

29. August 2025

(Ort, Datum)

Signiert von:



DokID: 1025551479...

Bürgerwindpark Eilvese GmbH & Co. KG,
vertreten durch die EEF Verwaltungs GmbH,
wiederum vertreten durch den
einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer
Florian Rosenbusch

Berlin

29. August 2025

(Ort, Datum)

Signiert von:



DokID: 1025551479...

(Unterschrift)

(Unterschrift)

Zusammenarbeitsvereinbarung (Letter of Intent)
Solarparkplanung an Schienenwegen in Eilvese

zwischen

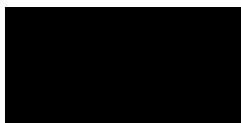
Renino GmbH

Andreaestraße 2a

30159 Hannover

- nachstehend „**Renino**“ genannt -

und



31535 Neustadt am Rübenberge

- nachstehend „**[REDACTED]**“ genannt -

Präambel

Renino plant in der Stadt Neustadt am Rübenberge, nordöstlich der Ortschaft Eilvese, auf einer Fläche von rund 27 Hektar einen Solarpark mit einer Leistung von etwa 32 MW zu errichten. Mit den Flächeneigentümern östlich der Schienenwege wurden die hierfür erforderlichen Nutzungsverträge bereits abgeschlossen und die Projektentwicklung ist angelaufen. Erste Gespräche mit der Gemeinde wurden geführt und das weitere planerische Vorgehen im engen Austausch abgestimmt. Daraufhin hat Renino einen Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die Solarparkfläche gestellt. [REDACTED] ist Flächeneigentümer eines der betroffenen Flurstücke im Gebiet des geplanten Solarparks von Renino. Beide Parteien beabsichtigen, im Rahmen des Solarprojektes künftig zusammenzuarbeiten.

Absichtserklärung

Die Parteien bekunden hiermit ihre Absicht, dass [REDACTED] nach Errichtung des Solarparks die Pflege- und Instandhaltungsarbeiten der Grünflächen innerhalb des Solarparks übernehmen wird. Dazu können insbesondere folgende Tätigkeiten gehören:

- regelmäßige Pflege und Mahd der Vegetationsflächen,
- Beseitigung von Aufwuchs, Sträuchern oder sonstigen Bewuchs,
- Unterstützung bei der Sicherstellung der ökologischen Auflagen.

Eine umfassende und verbindliche Kooperationsvereinbarung über die Art, Umfang, Vergütung und Laufzeit der Pflegeleistungen soll zu einem späteren Zeitpunkt geschlossen werden, sobald die erforderliche technische Ausarbeitung sowie die kaufmännische Projektreife erreicht sind. Bis dahin verpflichten sich Renino und [REDACTED] zu einem vertrauensvollen Informationsaustausch, zu enger Abstimmung bei allen Fragen der Grünpflege und zur gemeinsamen Erarbeitung tragfähiger Lösungen.

Legende

-  Plangebiet Solarpark
-  Gemarkung und Flur
-  Gemarkungsgrenzen
-  Flurgrenzen
-  Hintergrundkarten
-  Google Satellite



Abbildung Plangebiet Solarpark

Renino GmbH, vertreten durch den
Gesellschafter und Einzelprokuristen Dr. Jan-
Hendrik Piel

Hannover, den 29.08.2025

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Elvese, 29.08.2025

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

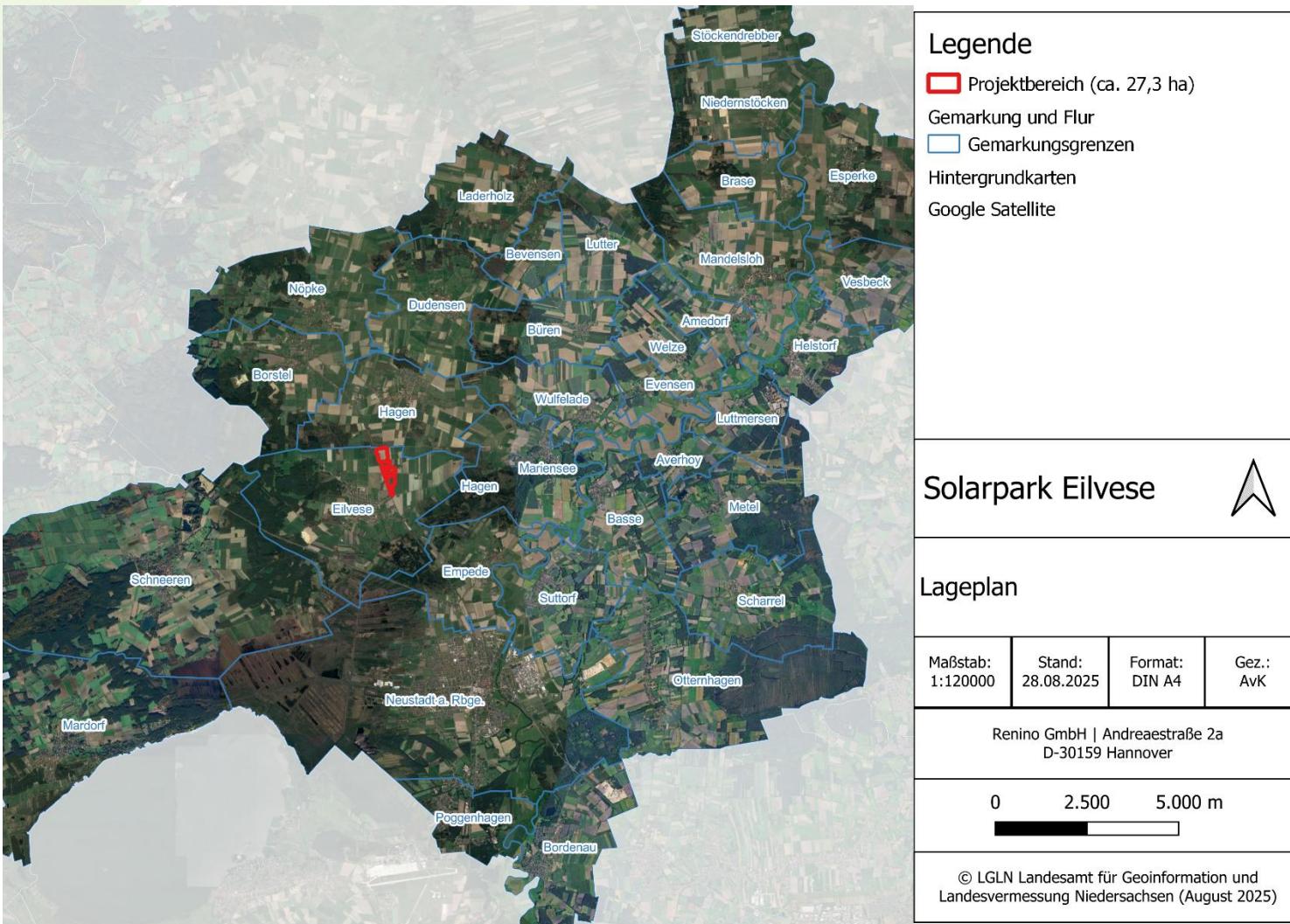


Abbildung 1: Lageplan

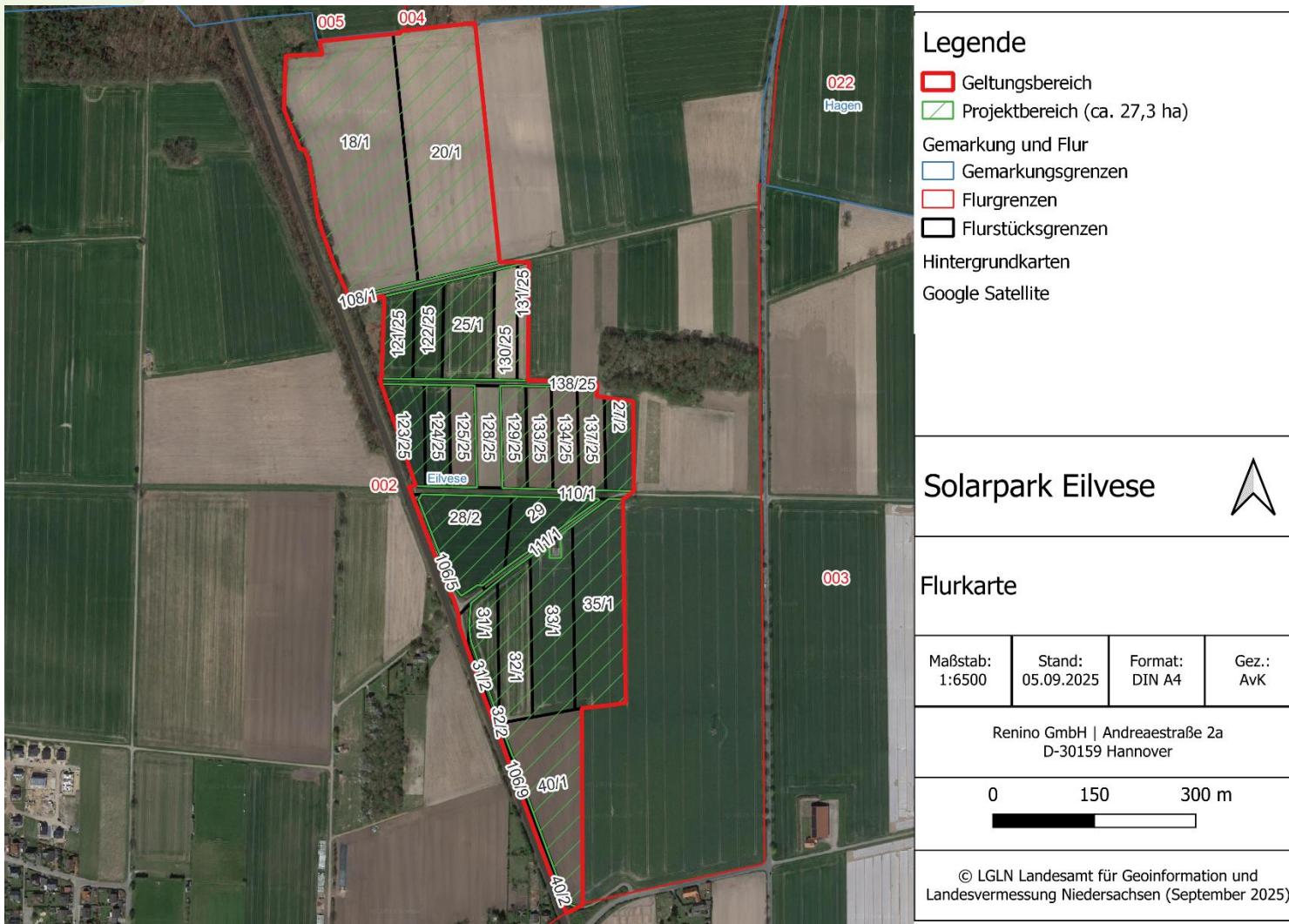


Abbildung 2: Flurkarte

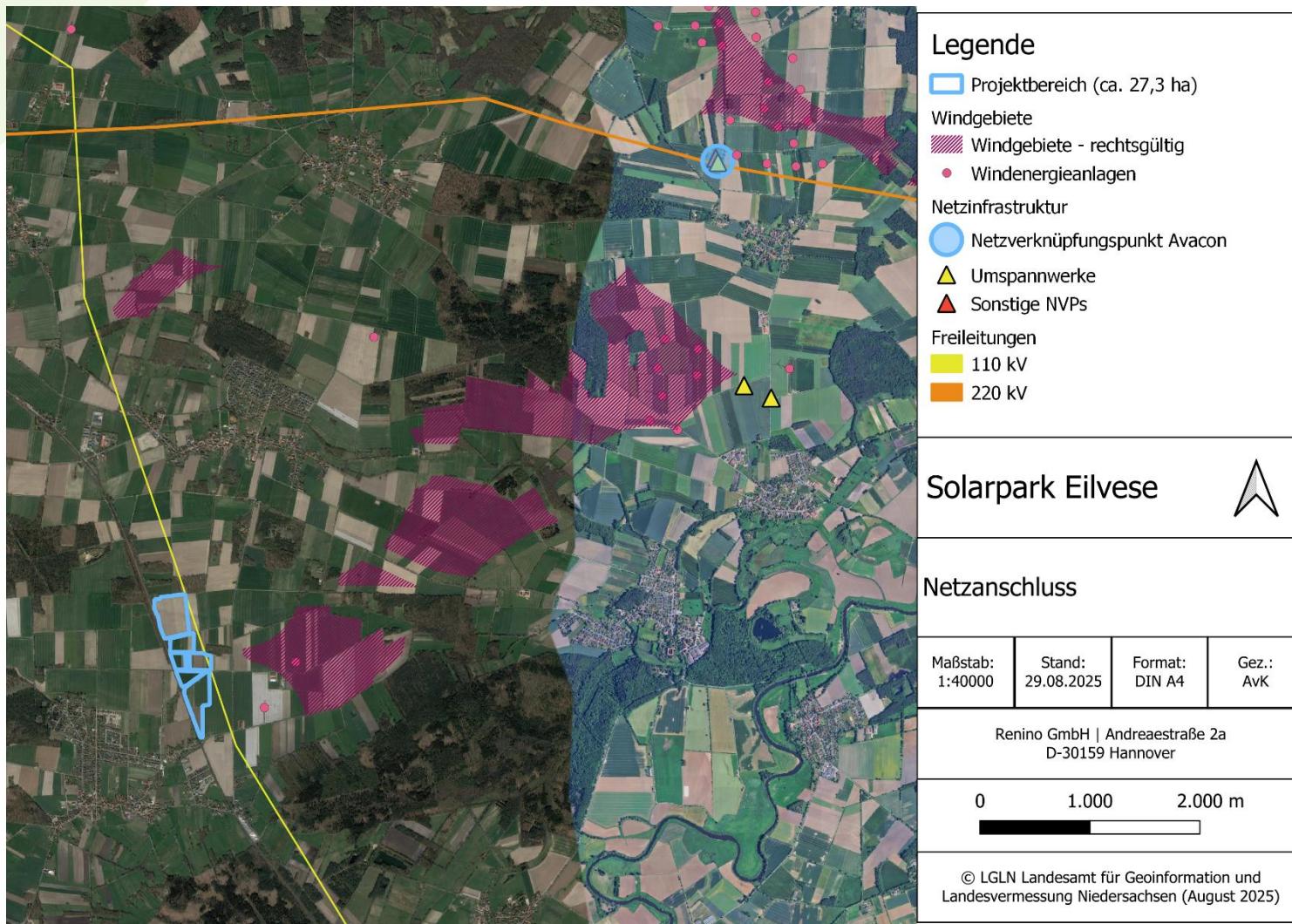


Abbildung 3: Netzanschluss

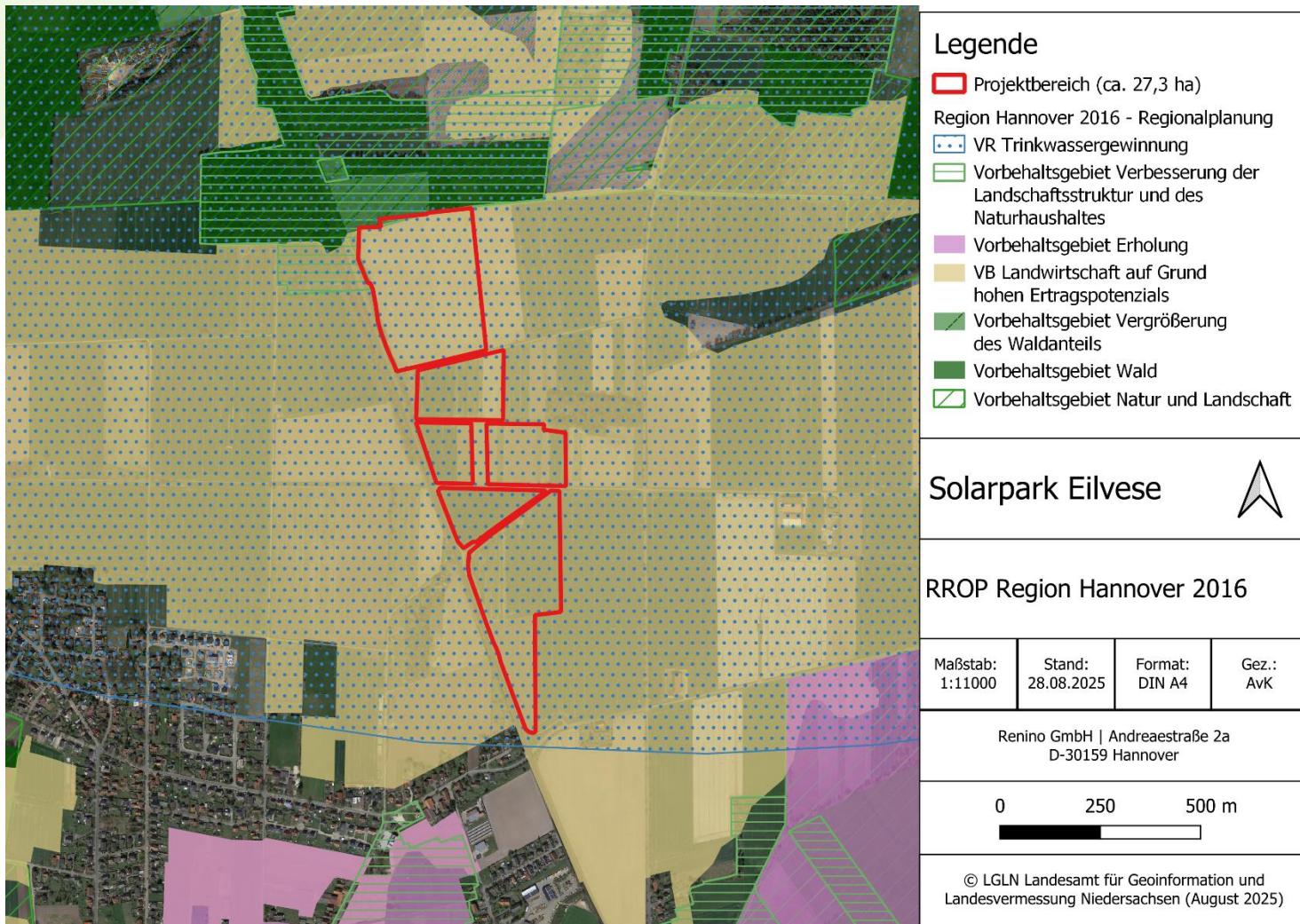


Abbildung 4: RROP Region Hannover 2016

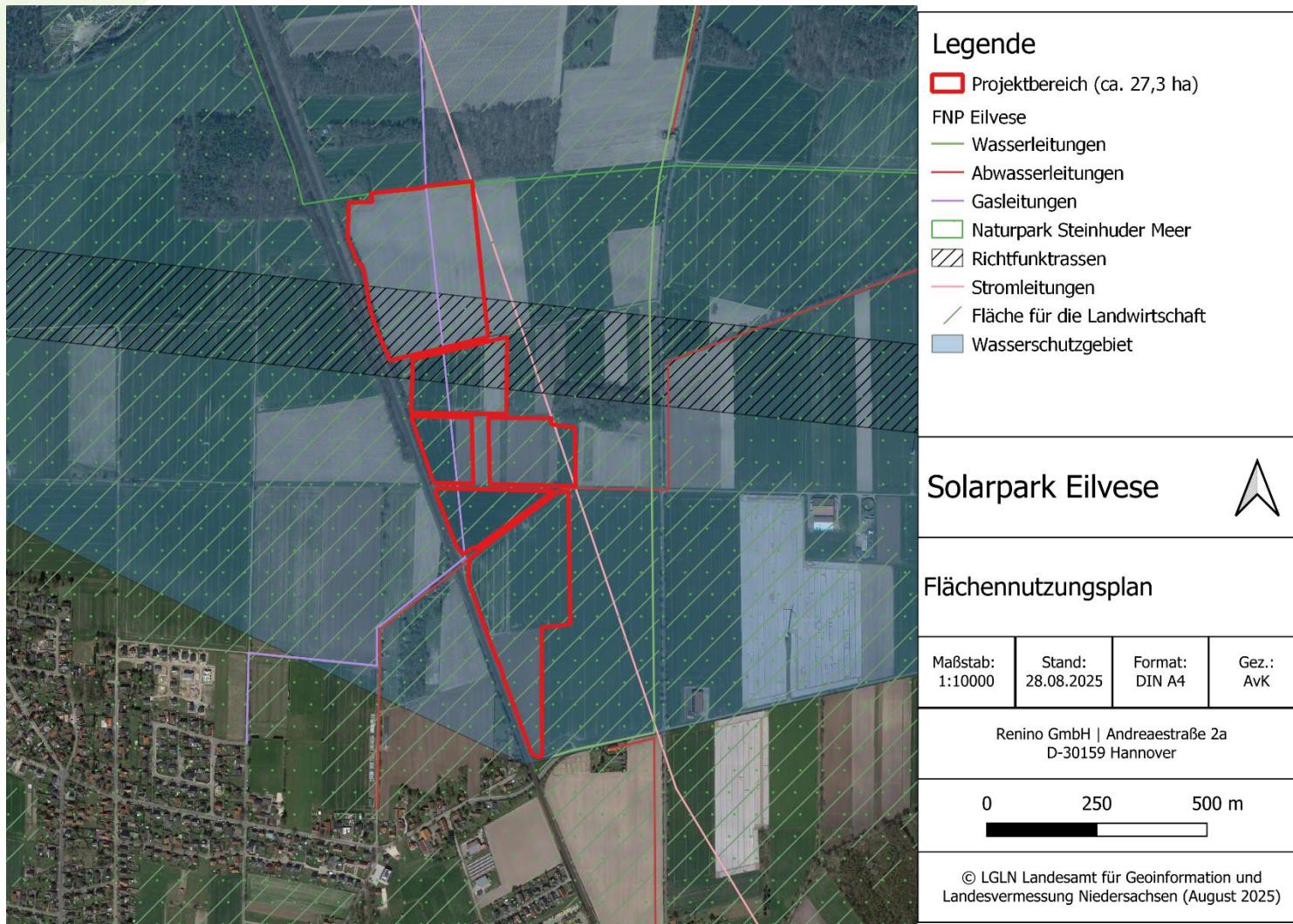


Abbildung 5: Flächennutzungsplan Ortsteil Eilvese

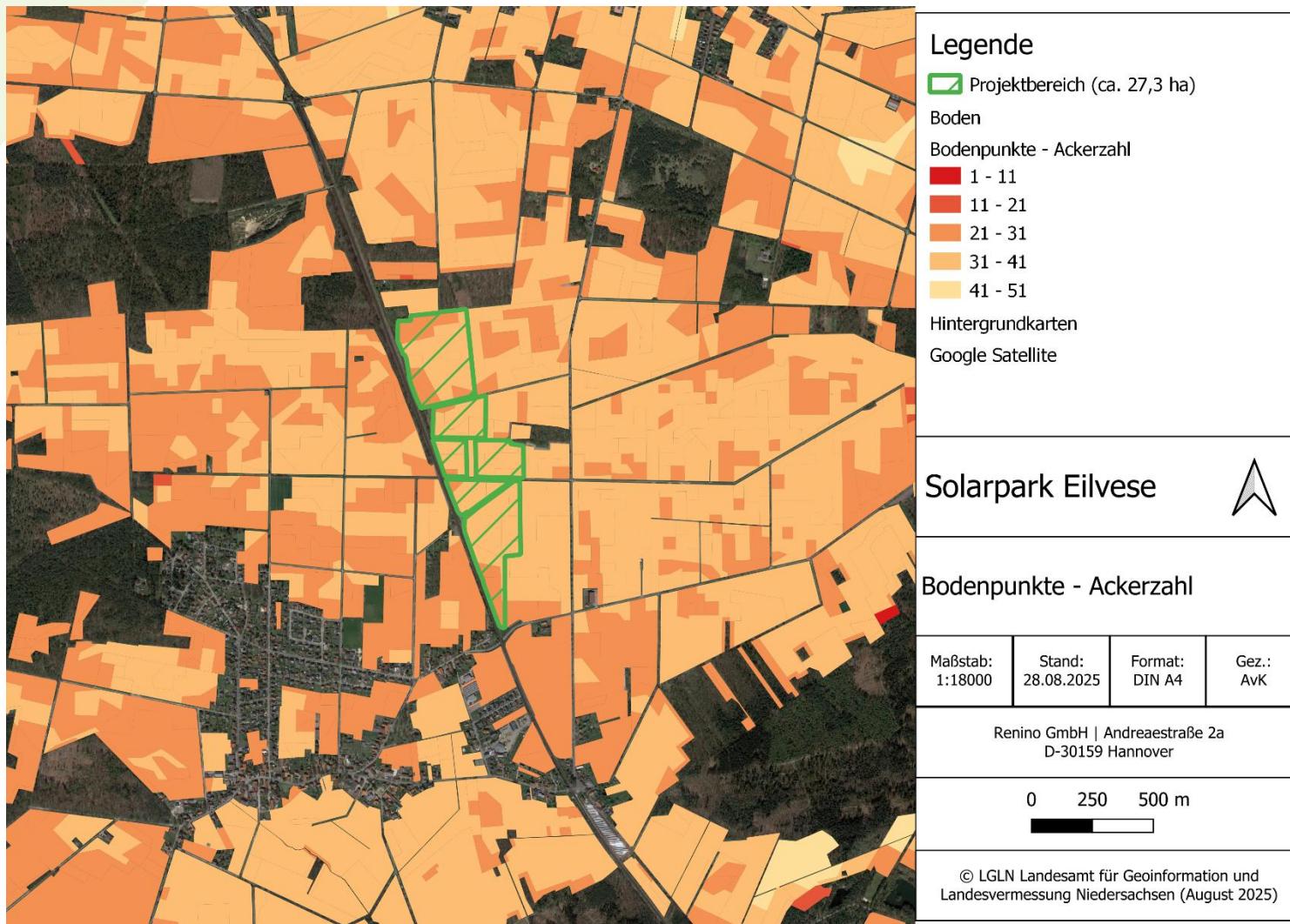


Abbildung 6: Bodenwertzahl der Bodenschätzung

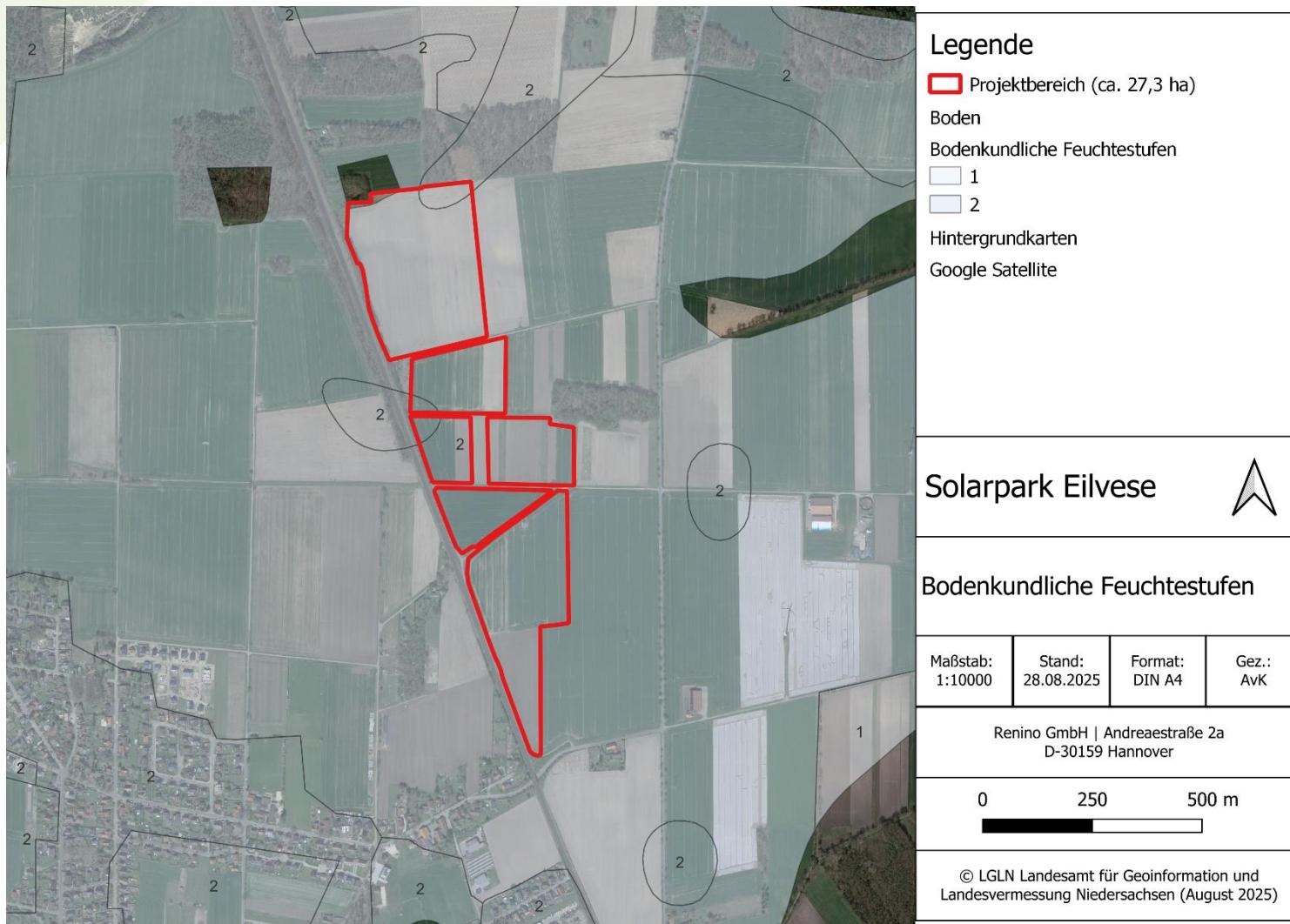


Abbildung 7: Feuchtestufen

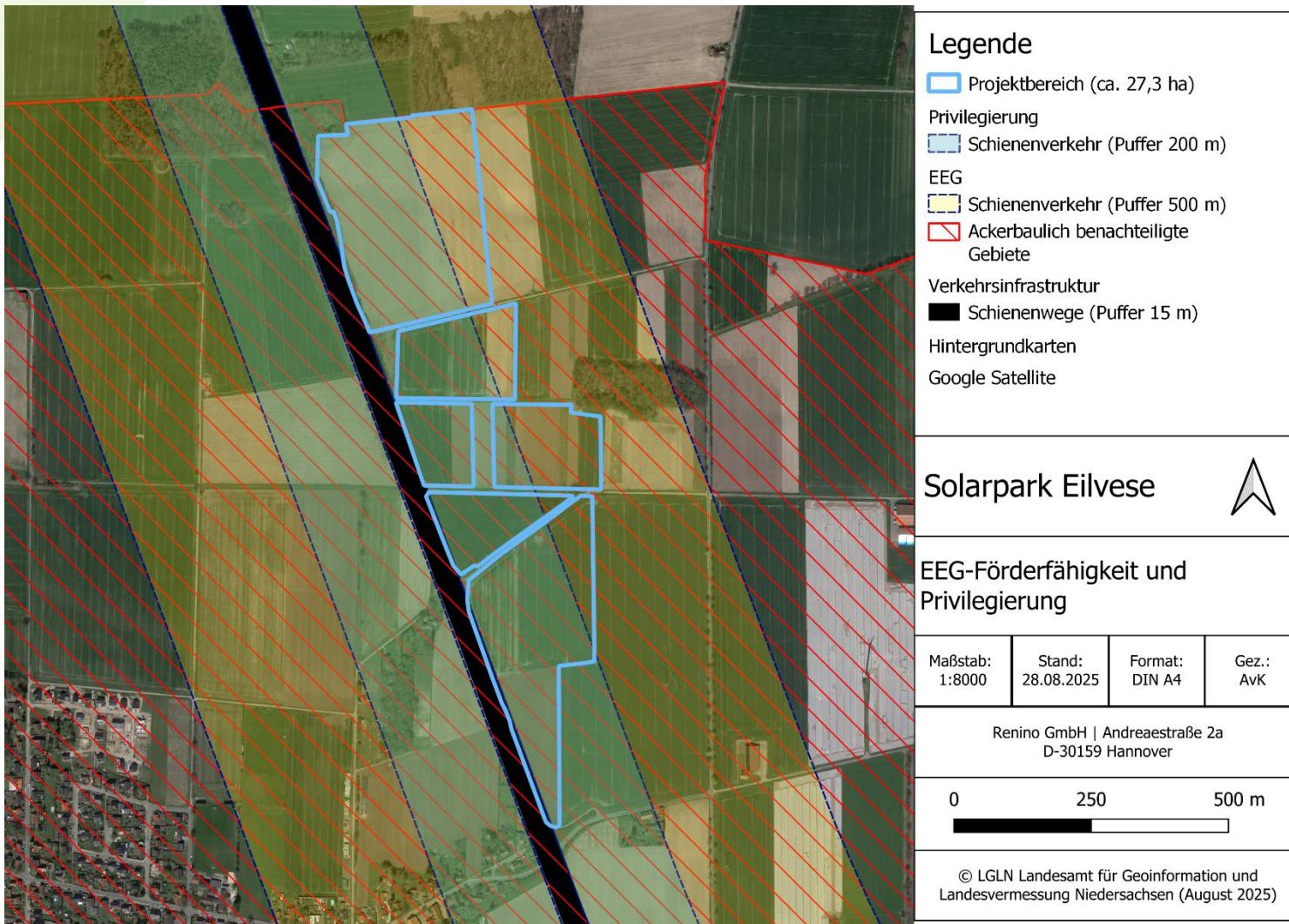


Abbildung 8: EEG-förderfähige und privilegierte Flächenkulisse